

Gemeinde Querenhorst - Verwaltungsvorlage Nr. 41

zur Sitzung am: 19.12.2013

(X) Gemeinderat

Beschlussorgan:

(X) Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Stellungnahme zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms bezüglich Windenergienutzung

☐	Einmalige Kosten:	
☒	Keine Kosten	

☐	Ergebnishaushalt
☐	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	

Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Zu dem vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms bezüglich Windenergie wird das Einvernehmen hergestellt. Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Grasleben soll an die Planung, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, angepasst werden.

Sach- und Rechtslage:

Der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) hat das Beteiligungsverfahren (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2008 bezüglich Windenergienutzung eingeleitet. Ziel dieser Planung ist es, die bestehende Kulisse der „Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung“ zu erweitern. Dazu hat der ZGB die in Frage kommenden Flächen (Potenzialflächenkulisse) ermittelt. Das Verfahren hat der ZGB in einer Kurzdarstellung beschrieben. Außerdem hat der ZGB jede ermittelte Potenzialfläche separat beurteilt und in die Abwägung der für und gegen die Windenergie sprechenden Belange in einem sogenannten Gebietsblatt (Anlage 2 zur Begründung) dokumentiert.

Anregungen und Bedenken zum Entwurf des RROP 2008 – 1. Änderung können dem ZGB bis zum 31. Januar 2014 schriftlich vorgetragen werden.

Der Entwurf kann über das Internet unter www.zgb.de/wind eingesehen werden. Der Planentwurf besteht aus der beschreibenden Darstellung, der zeichnerischen Darstellung, der Begründung und dem Erläuterungsbericht.

Zur Allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der Entwurf des RROP in der Zeit vom 23. Oktober bis 20. Dezember 2013 in den Diensträumen des ZGB, Frankfurter Str. 2, 38122 Braunschweig sowie auch beim Landkreis Helmstedt, Kreishaus 7, Zi. 309, Conringstraße 27-30, 38350 Helmstedt, aus. Für die Bürgerinnen und Bürger besteht noch bis zum 22. Januar 2014 Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung.

Potenzialflächen im Gebiet der Samtgemeinde Grasleben:

Der Entwurf der 1. Änderung des RROP bezüglich Windenergienutzung weist lediglich eine neue Potenzialfläche auf dem Gebiet der Samtgemeinde Grasleben und der Stadt Königslutter aus. Auf dem Gebiet der Samtgemeinde Grasleben liegt diese mögliche Potenzialfläche in der Mitgliedsgemeinde Rennau nördlich der Autobahn A 2, westlich der Ortschaft Rennau und südlich der Ortschaft Ahmstorf. Diese Fläche „Rennau 01“ stand in Konkurrenz mit der Potenzialfläche Barmke 01, Süplingen 01 und Süplingenburg 01 (teilweise). Aufgrund seiner Größe, Kompaktheit, weniger vorliegenden Restriktionen und des einzuhaltenden 5-km-Radius hat sich die Fläche Rennau 01 gegenüber den konkurrierenden Flächen durchgesetzt. Aufgrund des 5-km-Abstandsgebotes zwischen den Potenzialflächen musste allerdings die südliche Teilfläche zwischen der L 294 und dem Gut Trendel entfallen.

Die zusammenfassende Bewertung auf Seite 8 des Gebietsblatts kommt zu dem Schluss, dass dieser Standort aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie grundsätzlich geeignet ist. Hierfür sprechen sowohl die erhebliche Vorbelastung (Grundsatz der Belastungsbündelung) der Flächen als auch das nach derzeitigem Kenntnisstand geringe artenschutzfachliche Konfliktpotenzial. Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft (ruhige Erholung). Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch aufgrund der Vorbelastung vergleichsweise gering.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Querenhorst hat der ZGB keine Potenzialflächen ermittelt.

Von der Potenzialfläche Rennau 01 sind aus Sicht der Verwaltung keine negativen Auswirkungen auf das Gebiet der Gemeinde Querenhorst zu erwarten. Dies trifft auch auf die Potenzialflächen in den benachbarten Kommunen zu.

Entgegenstehende Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Grasleben:

Der Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Grasleben in der Fassung der 5. Änderung (seit 16.02.2000 wirksam) trifft Darstellungen hinsichtlich Windenergie und stellt nördlich des Ortsteiles Heidwinkel in der Gemarkung Grasleben den dort vorhandenen Windenergiestandort als „Sonderbaufläche Windenergieanlagen“ mit Ausschlusswirkung für raumbedeutsame und nicht raumbedeutsame Windenergiestandorte dar. Im Jahr 2000 hatte der ZGB diesen Standort (HE 6) als einzigen Standort in der Samtgemeinde Grasleben ausgewiesen. Diese regionalplanerische Vorgabe hatte die Samtgemeinde Grasleben aufgegriffen und auf Grundlage des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB diese Darstellung mit der bereits genannten Ausschlusswirkung getroffen, um die Entwicklung für den Bereich der Windenergieanlagen im Samtgemeindegebiet zu steuern. So sollte mit diesem Planungsinstrument verhindert werden, dass sich neben dem vom ZGB zugelassenen Standort für raumbedeutsame Anlagen auch nicht raumbedeutsame Windenergieanlagen planlos über das Gebiet der Samtgemeinde Grasleben verteilen.

Unter dem Berücksichtigung der eingeleitete Energiewende hin zu verstärkten Nutzung erneuerbaren Energien kommt auch der Nutzung der Windenergie ein verstärkte Bedeutung zu. Unter diesem Blickwinkel sollte auch die Flächennutzungsplanung an diese Entwicklung angepasst werden. Die Beschränkung auf nurmehr einen Standort für Windenergieerzeugung erscheint nicht mehr zeitgemäß. Das heißt, dass die Bauleitplanung der Samtgemeinde Grasleben und ihrer Mitgliedsgemeinden an die Fachplanung des RROP angepasst werden muss (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Die Beibehaltung einer Ausschlusswirkung für nicht raumbedeutsame Windenergieanlagen erfordert aufgrund der sehr hohen rechtlichen Anforderungen an ein solches Verfahren, wie aus der Planung des ZGB ersehen werden kann, dass die Erarbeitung einer solchen Planung für das Gebiet der Samtgemeinde Grasleben aus Sicht der Verwaltung als für die Samtgemeinde nicht realisierbar angesehen werden muss. Die Bauaufsicht des Landkreises Helmstedt schätzt diese Situation genauso ein.

Künftig sollte daher auf Darstellungen im Flächennutzungsplan hinsichtlich Windenergienutzung und die Anordnung einer Ausschlusswirkung verzichtet werden.

Im Landkreis Helmstedt besteht auch nur eine sehr geringe Anzahl von nicht raumbedeutsamen Windenergieanlagen, so dass der Bedarf für eine solche Ausschlussplanung nicht mehr gesehen wird. Die Entscheidung auf Samtgemeindeebene sollte in erster Linie das Votum der Mitgliedsgemeinden berücksichtigen, da sie die Planungshoheit für ihr Gebiet ausüben.

Stellungnahme der Gemeinde Querenhorst:

Für die Gemeinde Querenhorst haben sich in dem laufenden Verfahren keine Potenzialflächen für Windenergie ergeben. Negative Auswirkungen von benachbarten Potenzialflächen sind aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes von 5 km nicht zu erwarten.

Da es für das Gebiet der Gemeinde Querenhorst in Hinsicht Windenergienutzung keine Veränderungen geben wird und negative Auswirkungen von anderen Standorten nicht zu erwarten sind, sollte die Gemeinde Querenhorst das Einvernehmen zu der vorliegenden Planung herstellen. Der Flächennutzungsplan soll entsprechend der Ausführungen der Verwaltung angepasst werden, d.h. künftig wird auf eine Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan und die Anordnung einer Ausschlusswirkung verzichtet.

Grasleben, den 26.11.2013

Der Gemeindedirektor
Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Nitsche', is written over the text '(Nitsche)'. The signature is stylized with a large initial 'N' and a long horizontal stroke.

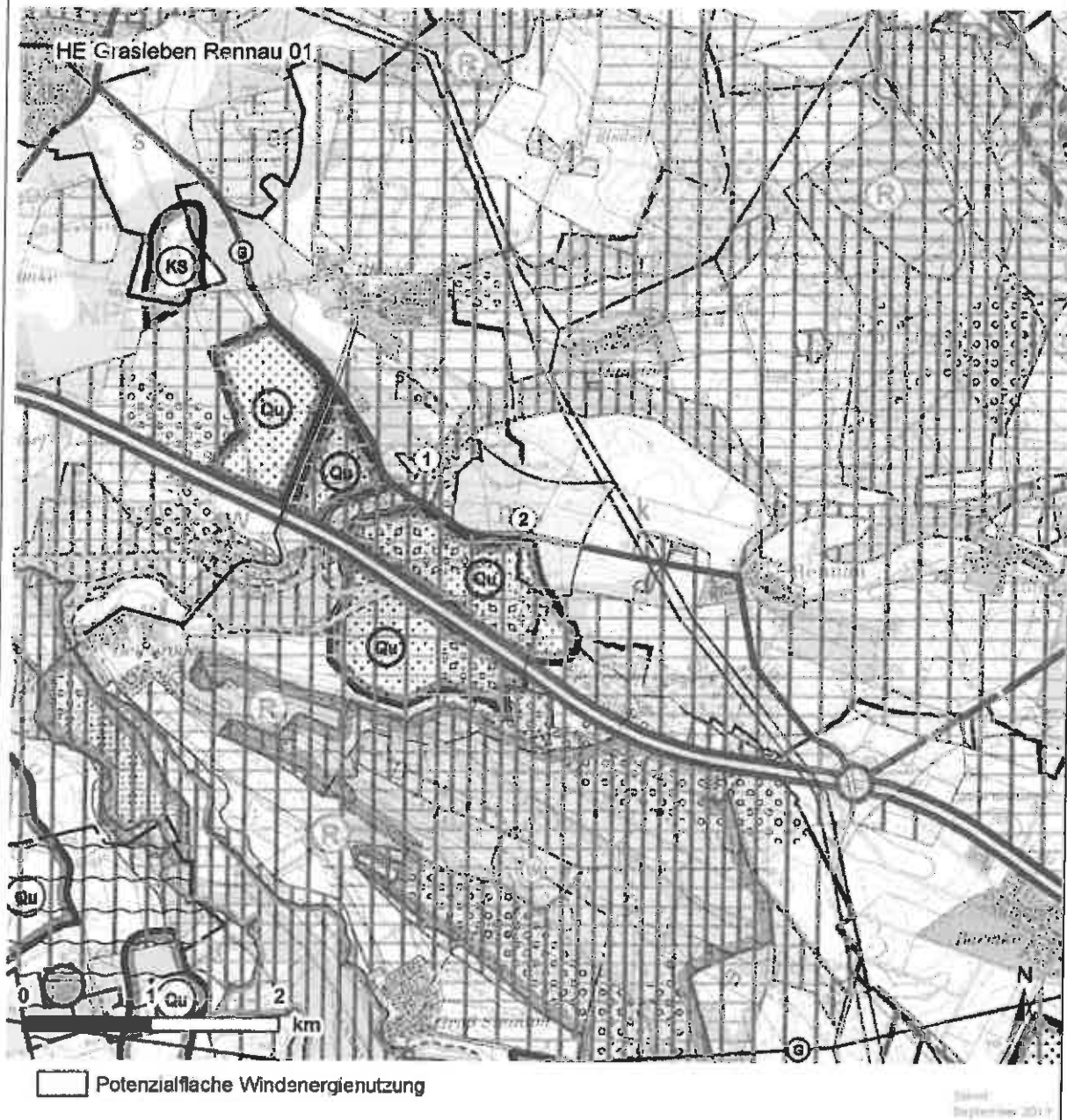
(Nitsche)

Anlage:

- Gebietsblatt Rennau 01

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Grasleben
Gebiet: Rennau 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Grasleben
Gebiet: Rennau 01

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im Landkreis Helmstedt, auf dem Gebiet der Samtgemeinde Grasleben, sowie der Stadt Königslutter, nördlich der Autobahn A 2 und westlich der Ortschaft Rennau und südlich der Ortschaft Ahmstorf.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neuausweisung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen Windenergienutzung	2
Größe	72 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöffigkeit vor. Die Windhöffigkeit umliegender Potenzialflächen beträgt 7,09 bis 7,79 m/s, so dass angenommen werden kann, dass ein wirtschaftlicher Betrieb einer marktgängigen Windenergieanlage auch in dieser Potenzialfläche zu erreichen ist.
Erschließung	Durch die Potenzialfläche 2 verläuft die L 294. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzbetreibers gegeben. Durch die Potenzialfläche 2 führt eine 110-kV-Hochspannungsleitung.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Grasleben

Gebiet: Rennau 01

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung²
Potenzialfläche 1 liegt innerhalb eines Vorbehaltsgebietes Natur und Landschaft und grenzt an ein Vorranggebiet Natur und Landschaft an. Die Verträglichkeit muss nicht weiter untersucht werden, da diese Potenzialfläche aufgrund des vorhandenen Waldes (siehe 2.4) für eine Windenergienutzung nicht nutzbar ist. Weiterhin liegt die gesamte Potenzialfläche innerhalb des Naturparks Elm-Lappwald.	(-)
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Eine Beeinträchtigung von Belangen des Denkmalschutzes ist zurzeit nicht bekannt.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Gemäß Landschaftsbildgutachten liegt die Potenzialfläche innerhalb der 2000-m-Pufferzone um den Dorm. Andererseits stellt das Gutachten aber auch Vorbelastungen durch die Autobahn A 2 und die im Osten der Potenzialfläche 2 gelegenen Hoch- und Höchstspannungsleitungen fest.	0
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: - VB Erholung	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Die Potenzialfläche 1 liegt innerhalb einer Waldfläche, die zum Zeitpunkt der Potenzialflächenanalyse noch nicht bekannt war. Potenzialfläche 1 ist daher der Windenergienutzung nicht zugänglich.	--
Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: - Potenzialfläche 2 grenzt im Westen an ein Vorbehaltsgebiet Wald. Die Notwendigkeit eines Umgebungsschutzes ist zu prüfen.	!
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Potenzialfläche 1 sowie der westliche Teil von Potenzialfläche 2 sind als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft festgelegt. Die Nutzbarkeit für die Landwirtschaft wird nur geringfügig eingeschränkt.	0
Südwestlich an Potenzialfläche 2 angrenzend befindet sich ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung für Quarzsand. Der Abbau des Rohstoffvorkommens wird durch die benachbarte Windenergienutzung allenfalls marginal eingeschränkt.	0
2.6 Technische Belange	
Die Potenzialfläche 2 wird im Süden von der Landesstraße L 294 gequert, im Osten von Freileitungen tangiert. Diese linienhaften Infrastrukturen führen zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit der Fläche.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine	

² -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv, ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3.

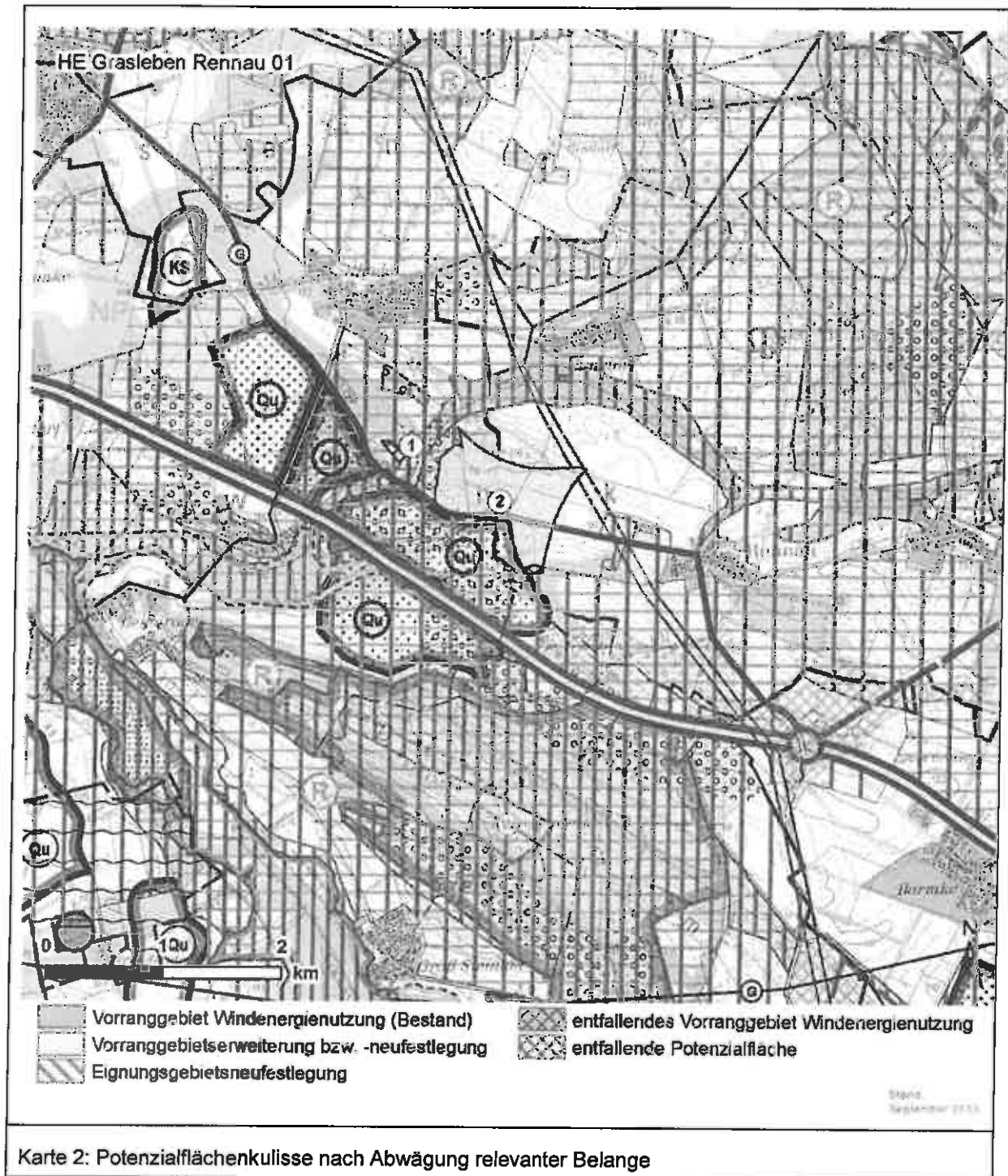
Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Grasleben**Gebiet: Rennau 01**

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Eine Festlegung der Potenzialfläche Rennau 01 als Vorranggebiet Windenergienutzung würde die gleichzeitige Festlegung der Potenzialfläche Barmke 01, Süplingen 01 und Süplingenburg 01 (teilweise) ausschließen.	0
Südöstlich zum Gebiet Rennau 01 befindet sich das alternative Potenzial Barmke 01. Im Vergleich zu diesem ist das Gebiet Rennau 01 aufgrund seiner Größe, Kompaktheit und weniger vorliegenden Restriktionen als günstiger zu bewerten und soll daher als Vorranggebiet Windenergienutzung entwickelt werden. Der hiervon ausgehende 5-km-Radius führt zu einem Ausschluss des nördlichen Bereichs der Potenzialfläche Süplingenburg 01 zwischen der K 14 und der K 55.	0
Neben dem Gebiet Rennau 01 soll das benachbarte Gebiet Süplingen 01 als Vorranggebiet Windenergienutzung entwickelt werden. Zwischen beiden Gebieten ist ein Abstand von 5 Kilometern einzuhalten. Dies führt zum Wegfall der südlichsten Teilfläche in der Potenzialfläche 2 im Gebiet Rennau 01.	(-)
Die verbleibende Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.	+
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung³
Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche 2 grundsätzlich für eine Windenergienutzung geeignet.	+
Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,6 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die Windenergienutzung innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.	
Trotz einiger Einschränkungen durch Infrastruktur-Elemente und einen eventuell einzuhaltenden Abstand zum Waldrand im Westen scheint die Potenzialfläche 2 für die Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung geeignet.	

³ -- = Sehr negativ, - = negativ, (-) = mit Einschränkungen negativ, 0 = indifferent, (+) = mit Einschränkungen positiv, + = positiv, ++ = sehr positiv

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Grasleben
Gebiet: Rennau 01



Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Grasleben

Gebiet: Rennau 01

3. Gebietsbezogene Umweltprüfung**3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen**

Die Potenzialfläche für die Neufestlegung des VR WEN HE Grasleben Rennau 01 befindet sich im südlichen Randbereich der naturräumlichen Haupteinheit „Weser-Aller-Tiefland“ innerhalb des Landschaftsraums des „Ostbraunschweigischen Flachlands“. Das Relief ist schwach wellig und die Potenzialfläche weist Höhenlagen zwischen etwa 120 und ca. 100 m ü. NN auf. Die Potenzialfläche befindet sich in einem Bereich mit anstehenden Rendzinen aus Mergel- und Kalksteinen, im Westen schließen sich über stark tonhaltigen Schichten Pseudogleye an.

Die weitgehend ausgeräumte und strukturarme Landschaft unterliegt einer intensiv-ackerbaulichen Nutzung. Auf der Potenzialfläche selber befinden sich nur wenige Gehölze. Im Westen und Süden schließen sich kleinere Nadelwälder an, die die Fernsicht nach Westen und Süden hin einschränken.

Erhebliche Vorbelastungen gehen insbesondere von der südlich angrenzend verlaufenden A 2 aus. Weitere Vorbelastungen stellen zwei östlich tangierende 110 kV-Freileitungen sowie ein im Südwesten gelegener Rohstoffabbau dar.

3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter**Bewer-
tung****3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen**

Für die östlich liegende Ortschaft Rennau können bei tiefstehender Sonne Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen auftreten. Für die nordwestlich und südwestlich liegenden Ortschaften Rhode und Uhry können sich ebenfalls Beeinträchtigungen durch Schattenwurf und/oder Reflexionen ergeben, die aufgrund der Lage zur Potenzialfläche jedoch als sehr gering und zeitlich eng begrenzt anzunehmen sind. Zudem besteht teilweise eine wirkungsvolle Abschirmung durch Waldflächen bzw. Gehölze. Aufgrund der Berücksichtigung des vorsorgeorientierten Mindestabstands von 1.000 m zu Siedlungen des baurechtlichen Innenbereichs auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts ist eine übermäßige, unzumutbare Störung durch bedrängende Wirkung, Reflexionen, Schattenwurf oder Schall auszuschließen. Grundsätzlich treten die potenziellen Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Potenzialfläche gegenüber der bestehenden Vorbelastung durch die A 2 zurück.

Für die Ortschaft Ahmstorf im Norden und die Siedlung Trendel im Süden sind aufgrund ihrer Lage zur Potenzialfläche keine Beeinträchtigungen anzunehmen.

**3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)**

Südwestlich der Potenzialfläche liegt ein Brutvogellebensraum der NLWKN Erfassung (2010) mit offenem Status, es liegen keine Hinweise auf windkrafteempfindliche Arten vor, sodass Beeinträchtigungen nach derzeitigem Kenntnisstand auszuschließen sind. Die Potenzialfläche grenzt im Süden an das LSG HE 013 „Mittlere Schunter“. Kein Widerspruch zur LSG-Verordnung, im südlichen Bereich der Potenzialfläche jedoch sehr kleinflächig eine Überlagerung mit dem LSG. Hier sollte eine Rücknahme erfolgen, um nicht der LSG-Verordnung zu widersprechen.

Entlang der im Süden querenden A 2 wurde ein Brutrevier des stark kollisionsgefährdeten Rotmilans sowie des Baumfalken abgegrenzt, welches sich mit dem südlichsten Teil der Potenzialfläche überlagert. Da innerhalb des Brutreviers mit einer signifikant erhöhten Flugaktivität der Tiere gerechnet werden muss, muss insbesondere für den Rotmilan im Überschneidungsbereich ein deutlich erhöhtes Kollisionsrisiko angenommen werden. Ein Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände in diesem Zusammenhang ist wahrscheinlich. Das Kollisionsrisiko kann jedoch durch Verzicht auf die Potenzialfläche im Überschneidungsbereich mit dem abgegrenzten Revier erheblich verringert werden.

Positive
UmweltauswirkungKeine relevante
UmweltauswirkungLeicht negative
UmweltauswirkungDeutlich negative
UmweltauswirkungSehr deutlich negative
Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Grasleben

Gebiet: Rennau 01

Nördlich der Potenzialfläche liegt ein im Rahmen der durchgeführten avifaunistischen Übersichtskartierung abgegrenztes Brutrevier von Rot- und Schwarzmilan. Da sich das Revier in einem Mindestabstand von ca. 950 m zur Potenzialfläche befindet und sich folglich nicht mit dieser überlagert, kann ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko ausgeschlossen werden. Gleichwohl zeigen einzelne Überflugsichtungen im Bereich der Potenzialfläche eine gewisse Bedeutung der Fläche als Nahrungshabitat an. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ist jedoch aufgrund des allenfalls in geringem Maße erhöhten Kollisionsrisikos sehr unwahrscheinlich. Hinweise auf eine besondere Bedeutung der Potenzialflächen für Fledermäuse liegen nicht vor. Ein erhöhtes Konfliktpotenzial ist daher als eher unwahrscheinlich anzusehen. Im Westen und Süden grenzt die Potenzialfläche an ein im geltenden RROP festgelegtes VB Natur und Landschaft, welches im Wesentlichen Waldbiotope sichert. Da ein Eingriff und der bestehenden Vorbelastung durch die angrenzende A2 und die L294, wird davon ausgegangen, dass die Planungen nicht im Widerstreit mit der Festlegung der Fläche als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft stehen. Die mit der Festlegung geschützten Lebensräume gehen durch die Neufestlegung des VR HE 01 nicht verloren.	  
3.1.3 Wasser	
Auf der Potenzialfläche ist ein kleines Stillgewässer vorhanden. Dieses kann aufgrund der geringen Größe im Rahmen der Detailplanungen von WEAn berücksichtigt und von Beeinträchtigungen freigehalten werden. Mögliche negative Auswirkungen können daher ausgeschlossen werden.	
3.1.4 Landschaft	
Das Landschaftsbild auf der Potenzialfläche und innerhalb des Betrachtungsraumes wird durch die Neufestlegung stark technisiert. Die Potenzialfläche selber ist weitestgehend ausgeräumt und wenig strukturiert. Das Landschaftsbild und seine Erlebbarkeit unterliegen zudem einer erheblichen Vorbelastung durch die südlich angrenzend verlaufende A 2 und zwei östlich benachbarte 110 kV-Leitungen. Das Ausmaß der zusätzlichen negativen Auswirkungen ist daher gering. Dies gilt auch für potenzielle Beeinträchtigungen der landschaftsbezogenen ruhigen Erholungsnutzung durch Schallemissionen und visuelle Störungen. Der Landschaftsraum weist aufgrund der bestehenden Vorbelastungen nur keine Eignung für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft auf, auch wenn sich die Potenzialfläche ganz im Westen mit einem im geltenden RROP festgelegten VB Erholung überlagert. Es ist allenfalls mit geringfügigen Beeinträchtigungen der Funktion der Flächen als siedlungsnaher Freiraum zu rechnen. Durch die großen Maximalhöhen heutiger Anlagen ist mit einer verstärkten Sichtbarkeit der Anlagen auch über das direkte Umfeld der Potenzialflächen hinaus zu rechnen. Insbesondere nach Norden und Osten ist aufgrund des geringen Wald- und Gehölzanteils mit einer weitgehenden Sichtbarkeit der Anlagen und teils erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds zu rechnen. Nach Westen und Süden ist die Fernsichtbarkeit der Anlagen jedoch teilweise wirkungsvoll durch Höhenzüge und Wälder eingeschränkt. Die Potenzialfläche liegt innerhalb der 2000 m-Pufferzone um den südlich gelegenen Höhenzug Dorm sowie im nördlichen Randbereich der Naturparkgrenze „Elm-Lappwald“. Darüber hinaus grenzt die Potenzialfläche im Süden direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Schunter“. Diese Flächen sind zwar grundsätzlich als empfindlich gegenüber WEAn anzusehen, sind jedoch im betroffenen Teilraum nördlich der A 2 durch Verkehrslärm und das technische Straßenbauwerk sowie die beiden Freileitungen im Osten massiv vorbelastet. Da zudem markante Reliefbewegungen und strukturgebende Elemente in diesem Bereich fehlen, sind keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten. Eine Unterschreitung des Abstandes bzw. eine Überlappung mit dem Naturpark ist hier im Einzelfall möglich.	   

Positive
UmweltauswirkungKeine relevante
UmweltauswirkungLeicht negative
UmweltauswirkungDeutlich negative
UmweltauswirkungSehr deutlich negative
Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Grasleben

Gebiet: Rennau 01

3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen

Zum Schutz von insbesondere Rotmilan und Baumfalke wurde die Potenzialfläche im Süden um etwa 10 ha verkleinert. Auf diese Weise wird das abgegrenzte Brutrevier beider Arten von einer Windenergienutzung freigehalten. Artenschutzrechtliche Verbote können vermieden werden.

Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen oder Hecken entlang der Ortsränder von Rhode, Ahmstorf und Rennau zur Sichtverschattung geprüft werden.

3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche

Vor dem Hintergrund der bereits durch Anwendung des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung sowie der vorliegenden gebietsbezogenen Umweltprüfung und der bereits erfolgten Vermeidungsmaßnahmen ist der Standort **aus Umweltsicht als Vorranggebiet für Windenergie grundsätzlich geeignet**.

Hierfür sprechen sowohl die erhebliche **Vorbelastung** (Grundsatz der Belastungsbündelung) der Flächen als auch das - nach derzeitigem Kenntnisstand - **geringe artenschutzfachliche Konfliktpotenzial**. Das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbote nach § 44 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand unter Berücksichtigung der erfolgten Verkleinerung der Potenzialfläche um 10 ha als sehr unwahrscheinlich einzustufen. Dennoch kann aufgrund der vglw. geringen Entfernung der Potenzialfläche zum benachbarten Niederungsbereich der Schunter ein potenziell erhöhtes Risiko nicht endgültig ausgeschlossen werden.

Unter Berücksichtigung bestehender Vorbelastungen ergeben sich die maßgeblichen negativen Umweltauswirkungen für das Schutzgut Landschaft (ruhige Erholung). Die Beeinträchtigungsintensität bzw. die vorhandenen Qualitäten sind jedoch aufgrund der Vorbelastung vergleichsweise gering.

ungeeignet geeignet



Positive
Umweltauswirkung



Keine relevante
Umweltauswirkung



Leicht negative
Umweltauswirkung



Deutlich negative
Umweltauswirkung

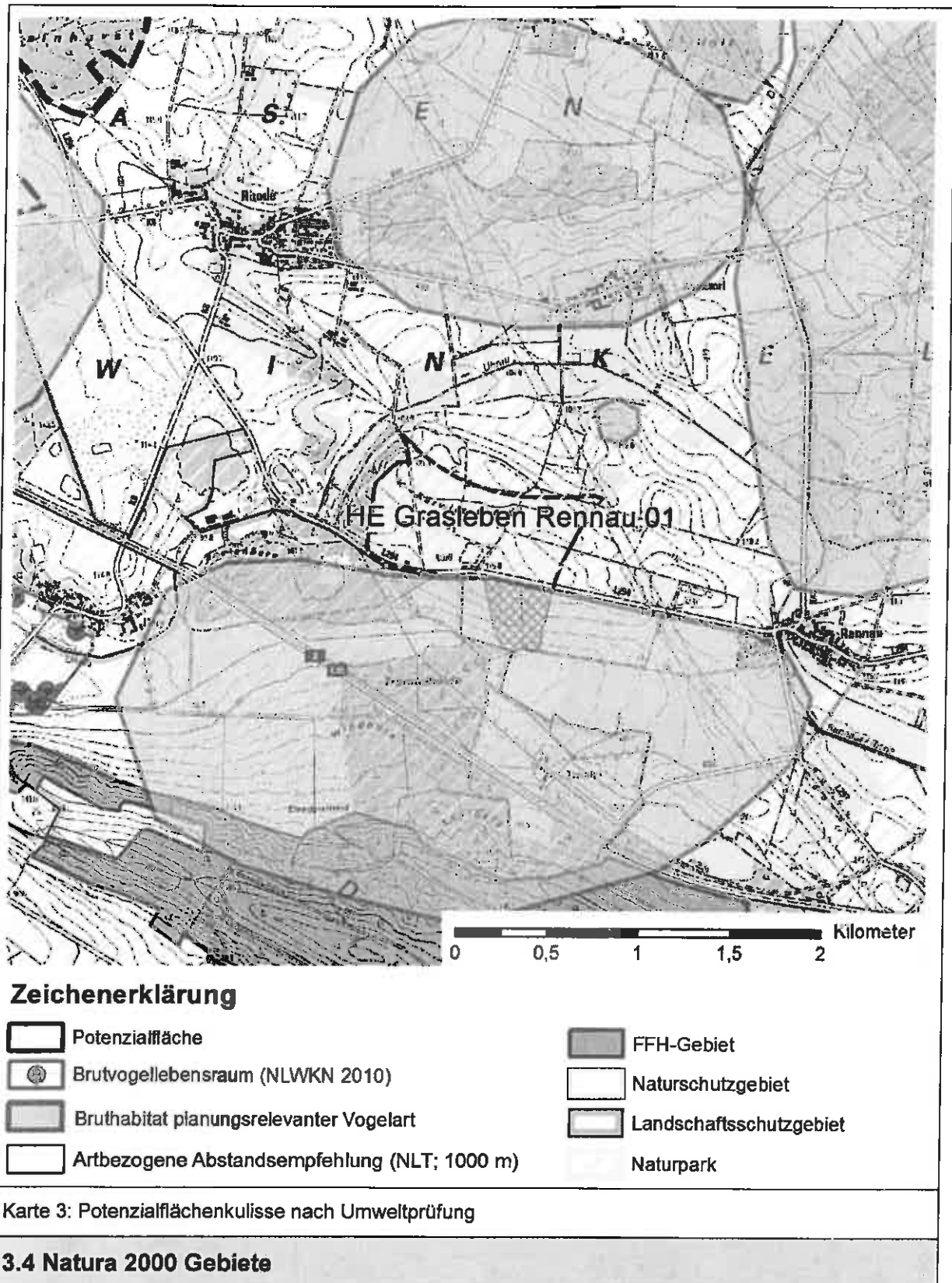


Sehr deutlich negative
Umweltauswirkung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Grasleben

Gebiet: Rennau 01



Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Grasleben

Gebiet: Rennau 01

Das nächstgelegene FFH-Gebiet (DE3731331) „Dorn“ liegt in einem Mindestabstand von 1040 m südlich der Potenzialfläche. Die laut Standarddatenbogen des FFH-Gebietes wertgebenden Lebensraumtypen und geschützten Zielarten werden nicht durch Windkraftanlagen beeinträchtigt.

Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ist mehr als 5 km entfernt. Eine Beeinträchtigung ist daher auszuschließen.

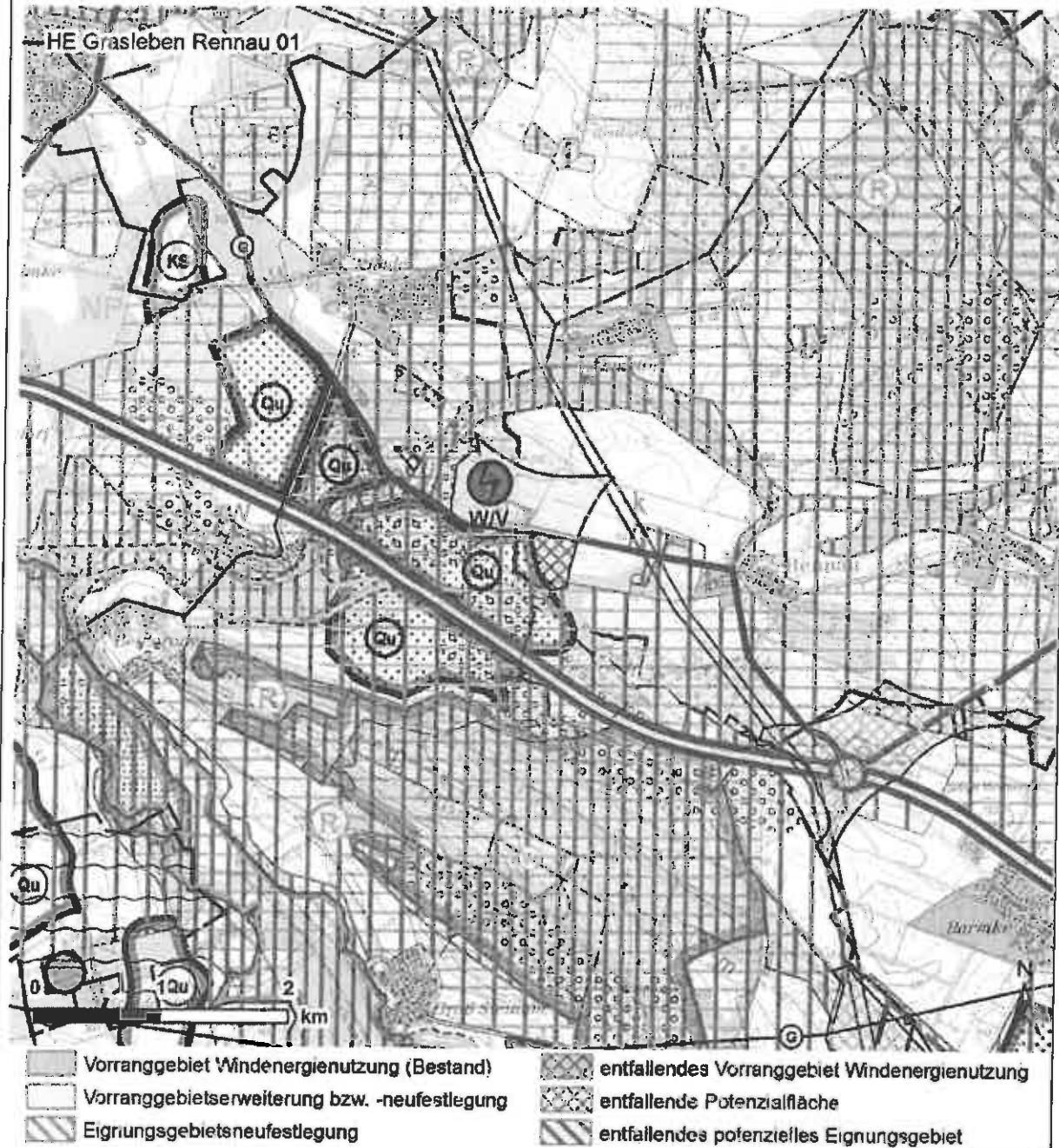
Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Grasleben

Gebiet: Rennau 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung von Potenzialflächen

Landkreis Helmstedt, Samtgemeinde Grasleben**Gebiet: Rennau 01**

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse				Bewertung
Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3. Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist laut Aussage des Netzanbieters gegeben. Die Potenzialfläche 1 ist aufgrund des vorhandenen Waldes nicht als Vorranggebiet Windenergienutzung entwickelbar. Die Potenzialfläche 2 wird aufgrund avifaunistischer Belange (Kap. 3.1.2) im Süden bis zur L 294 verkleinert. Dieser Bereich entfällt, da das Auftreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht auszuschließen ist. Die verbleibende Potenzialfläche wird als Vorranggebiet Windenergienutzung in das Beteiligungsverfahren gegeben.				+
Statistik				
Merkmal	Größe in ha	(Mögl.) WEA Anzahl	(Potenzielle) installierte Leistung in MW	
neues Vorranggebiet	59	4	12	
VR WEN Bestand	-	-	-	
Summe	59	4	12	